

Die FDP Zürich zur WEA

Autor(en): **Walti, Beat / Josi, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **89 (2014)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die FDP Zürich zur WEA

Derzeit erscheinen viele Papiere zur WEA. Es folgt wörtlich das Faktenblatt der FDP Kanton Zürich, das vom Kantonalpräsidenten, Nationalrat Beat Walti, und dem Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommission der Zürcher FDP, Div Christian Josi, unterzeichnet ist.

«Beurteilung der Botschaft zur WEA. Diese ist aufgrund der gegenwärtigen Lage im Bereich Risiken und Gefahren aktualisiert worden. Aus der Vernehmlassung wurden einige wenige Einwände in die Botschaft aufgenommen; jene der FDP gehören nicht dazu. Das Militärgesetz ist besser gegliedert und verständlicher formuliert.

Stärken der WEA

- (Kader-)Ausbildung, Bereitschaft (inkl. Luftpolizeidienst mit permanenter Interventionsmöglichkeit) und Ausrüstung der Armee werden spürbar verbessert;
- Aufgaben der Armee: Kämpfen – Schützen – Helfen, sie verteidigt Land, Bevölkerung und die Infrastruktur;
- Regionale Verankerung: Flexible Unterstützung der zivilen Behörden durch die Territorialdivisionen;
- Aufnahme des Artikels 148j ins Militärgesetz mit dem durch die Bundesversammlung jeweils für vier Jahre beschlossenen Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee.

Schwächen der WEA

- Beschränkung Dienstage auf 5 Mio.;
- Unterstellung der gesamten Infanterie

unter die Territorialdivisionen (Ter Div);

- WK-Dauer von 2 Wochen als Regel;
- Fehlender operativer Handlungsspielraum;
- Gliederung der Armee im Militärgesetz (MG).

Gegen zwei Wochen WK

Anträge der Sicherheitspolitischen Kommission der FDP des Kantons Zürich zu Händen der FDP Schweiz.

Die Kommission unterstützt die Eckwerte: Wehrpflicht und Milizarmee, Ausgabenplafond 5 Mrd. Franken, mindestens 100 000 Angehörige der Armee und die Aufgaben der Armee.

Die Kommission beantragt zu Händen der Parlamentarier folgende Änderungen:

Auf die Beschränkung der Dienstage auf 5 Mio. ist zu verzichten. Begründung: Die Zahl der Dienstage hat sich nach den Ausbildungs- und Einsatzbedürfnissen der Armee zu richten, nicht nach dem finanziellen Stand der Erwerbsersatzordnung (EO).

Die Dauer der Wiederholungskurse von 13 Tagen (für die Mannschaft) als Regel lehnt die Kommission ab. Die WK-Dauer muss flexibel angesetzt werden. (Diskre-

panz zwischen Botschaft und Militärgesetz. Botschaft: 6 WK zu je 13 Tagen, Militärgesetz: Dieser dauert für die Mannschaft höchstens 19 Tage).

Begründung: Truppenversuche haben gezeigt, dass ein WK von 2 Wochen höchst unbefriedigend ist; auch die beteiligten Bat stellen sich dagegen. Eine glaubwürdige Verbandsausbildung ist nicht machbar. Es gibt durchaus Formationen, die mit 2 Wochen WK auskommen.

Die WK-Dauer ist auf der Basis des MG (höchstens 19 Tage) flexibel festzulegen.

Gegen Verlegung der Inf Bat

Das Gros der Inf Bat ist nicht den Ter Div zu unterstellen. Begründung: Fasst man Verteidigung umfassend auf, müssen alle Formationen eine Ausbildung im Kampf der verbundenen Waffen erhalten.

Die ganze Infanterie muss kämpfen können. Kommt noch dazu, dass mit dieser Unterstellung die Armeeführung keinen operativen Handlungsspielraum hat. Alle Brigaden müssen über Inf Bat verfügen.

Für zusätzliche Brigaden

Es sind 1–2 zusätzliche gemischte Brigaden zu bilden und dem Heer zu unterstellen. Begründung: Die Armeeführung verfügt damit über einen echten Handlungsspielraum. 3–4 Brigaden sind in der Lage, den Kampf der verbundenen Waffen zu trainieren. Den Ter Div sollen 1–2 Inf Bat unterstellt werden. Diese müssen aber in Rotation eine Kampfausbildung erhalten.

Die Kommission ist überzeugt, dass nur so der umfassende Verteidigungsauftrag wahrgenommen werden kann. Dieser bedingt nämlich, dass alle Formationen so ausgebildet werden, dass sie das *pouvoir-faire* zur Auftrags Erfüllung beherrschen.

Die Armeereorganisation (insbesondere die Artikel 95, 96 und 98) gehören nicht in das Militärgesetz. Begründung: Dies würde bedeuten, dass jede Änderung der Armeereorganisation eine Gesetzesrevision zur Folge hätte und somit dem fakultativen Referendum unterworfen wäre. Die Armeereorganisation soll, wie heute, eine Verordnung der Bundesversammlung bleiben.»



Bild: Wüst

Für unsere wehrhafte Schweiz, für unsere starke Armee, für unsere Kampftruppen.

